

**Antrag auf Stellungnahme
gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

der Abgeordneten Petra Steger, Walter Rauch
und weiterer Abgeordneter

betreffend Punkt 3 der Tagesordnung COM (2021) 556 final Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 im Hinblick auf eine Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Einklang mit den ehrgeizigeren Klimazielen der Union (Text von Bedeutung für den EWR) (072300/EU XXVII.GP)

eingbracht in der Sitzung des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 5. April 2022

Europäische Kommission forciert Verbot von Benzin- und Dieselfahrzeugen

Jede Politik im Zeichen der „grünen Transformation“ fällt durch Verbote und Mehrbelastungen für den Bürger auf. So auch das von der Europäischen Kommission forcierte Fit-for-55-Paket. Die darin zum Ausdruck kommende Klimapolitik entbehrt jedes Hausverstandes und gefährdet die europäische Wirtschaft, sowie den Wohlstand der Europäer.

Der Verordnungsvorschlag führt an, dass die Automobilbranche 7 Prozent des BIP der EU-Mitgliedstaaten ausmacht und 14,6 Millionen Europäern Arbeit verschafft (COM(2021) 556 final, S. 2). Ein Eingriff in diesen Markt zieht folgerichtig enorme Konsequenzen für Millionen von Bürgern nach sich.

Im angeführten Verordnungsvorschlag manifestiert sich der Versuch der Klima-Panikmacher, ihre Traumvorstellung von einer sogenannten emissionsfreien Mobilität zu verwirklichen – doch die Realisierung dieses Projektes wird zum Alptraum für die Bürger der europäischen Staaten werden.

In Artikel 1 Absatz 5 des Verordnungsvorschlages ist festgehalten, dass ab dem 1. Jänner 2035 die durchschnittlichen Emissionen der Flotte neuer Personenkraftwagen einer Verringerung von 100 Prozent (!) zu 2021 zu entsprechen haben. Die Jahresvorschau des BMK 2022 führt hierzu wortwörtlich an: *„Das neue 2035-Ziel von -100 % für Pkw + LNF [Leichte Nutzfahrzeuge] bedeutet ein de facto-Verkaufsende für neue Benzin- und Dieselfahrzeuge in der EU“* (Jahresvorschau des BMK 2022, S. 32).

Um es auf den Punkt zu bringen: Die Europäische Kommission möchte demnach Benzin- und Dieselfahrzeuge verbieten!

Diese gewünschte Planwirtschaft steht einem konstruktiven Wettbewerb der besten Ideen und Technologien dermaßen diametral entgegen, dass die freie Marktwirtschaft an und für sich durch solch einen massiven Eingriff in Gefahr ist. Außerdem muss man sich bedauerlicherweise tatsächlich die Frage stellen, welches Geistes Kind die Europäische Kommission ist, wenn sie in diesem Verordnungsvorschlag – welcher das

Verbot historisch erfolgreicher Antriebssysteme zum Ziel hat – davon spricht, dass diese Maßnahme „*technologieneutral*“ (COM(2021) 556 final, S. 3) sei.

Keine leistbaren Alternativen

Als Alternativen zu Benzin- und Dieselfahrzeugen benennt die Kommission Elektrofahrzeuge, Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb oder mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge (COM(2021) 556 final, S. 17). Die Bezeichnung von Elektroautos als emissionsfreie Fahrzeuge ist ein reiner Etikettenschwindel, entstehen doch bei der Stromproduktion ebenso CO₂-Emissionen. Darüber hinaus hält der ADAC fest: *„Bei der Lebenszyklus-Analyse kommen die CO₂-Emissionen, die bei der Produktion des jeweiligen Fahrzeugs anfallen, noch hinzu. Hier zeigt sich, dass das Elektroauto einen CO₂-Rucksack mit ins Leben schleppt, der deutlich größer ist als der von Autos mit einem Verbrennungsmotor. Schuld daran hat die energieaufwendige Produktion der Batteriezellen“* (<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/info/elektroauto-pro-und-contra/>).

Das Trugbild des Elektroautos als emissionsfreies Fahrzeug ist nur ein Teilaspekt einer ganzen Kette an Unannehmlichkeiten, welche eine negative Schlagseite für dieses Antriebssystem bedeuten. Der für den Elektroantrieb notwendige Strom ist nicht nur emissionsbelastet, sondern wird auch aus Atomenergie gewonnen. Wenn sämtliche Bürger der EU-Mitgliedstaaten dazu gezwungen werden, auf Elektrofahrzeuge umzusteigen, würde dies den Strombedarf massiv erhöhen – der größte Profiteur wäre hierbei wohl die europäische Atomindustrie.

Nicht zu verachten sind außerdem die Kosten. Elektrofahrzeuge sind wesentlich teurer als Diesel- oder Benzinfahrzeuge. Gerade jetzt, in Zeiten explodierender Energiepreise, sollte nicht außer Acht gelassen werden, was diese Preisentwicklung für Bürger bedeutet, welche auf einen Elektroantrieb angewiesen sind. Von der mangelhaften Reichweite und dem langwierigen Ladevorgang von Elektroautos ganz zu schweigen.

Auch die weiteren von der Kommission genannten Antriebsarten stellen nicht unbedingt eine zukunftsfähige Alternative dar: *„Tatsächlich wirkt sich [...] die schlechte Energiebilanz der Wasserstoff-Brennstoffzelle gegen die Antriebsart aus. So kommt nur ein Viertel der Ausgangsenergie dem Antrieb zugute, drei Viertel gehen bei der Umwandlung von elektrischer Energie in Wasserstoff, bei Transport, Lagerung und schließlich in der Brennstoffzelle selbst wieder verloren. Zudem ist grüner, also klimaneutral aus erneuerbarer Energie hergestellter Wasserstoff, auf lange Sicht noch Mangelware“* (Auto Bild 04.03.2022: Taugen Wasserstoff und Brennstoffzelle als Batterie-Alternative?).

Auch Wasserstoff muss unter Energieaufwand gewonnen werden, er ist *„teuer und problematisch in der Herstellung und im Transport“* (Auto Bild 04.03.2022: Taugen Wasserstoff und Brennstoffzelle als Batterie-Alternative?).

Schluss mit der Klima-Panikmache und Mehrbelastungen, Politik mit Hausverstand und für die Interessen der Bevölkerung

Gemeinsam haben die angeführten Alternativen demnach den emissionsfreien Etikettenschwindel und hohe Kosten. Offenbar forciert die Europäische Kommission ein Gesellschaftsmodell, in dem sich nicht jeder ein Fahrzeug leisten kann, unabhängig davon, ob man ein solches für den alltäglichen Bedarf benötigt.

Planwirtschaftliche Methoden unter Missachtung der dadurch entstehenden Mehrbelastungen für den Bürger sind untragbar. Gegen diese Pläne der Europäischen Union muss die österreichische Bundesregierung Stellung beziehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Antrag auf Stellungnahme
gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

„Die österreichische Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene gegen das von der Europäischen Kommission forcierte Verbot von Benzin- und Dieselfahrzeugen zu positionieren und damit einem derartigen Vorschlag eine deutliche Absage zu erteilen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.